

# SCHULDNER- BERATUNG

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2022

# Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Diakonie Sachsen

## Statistische Erhebung zur Lebenslage

### Bericht 2022

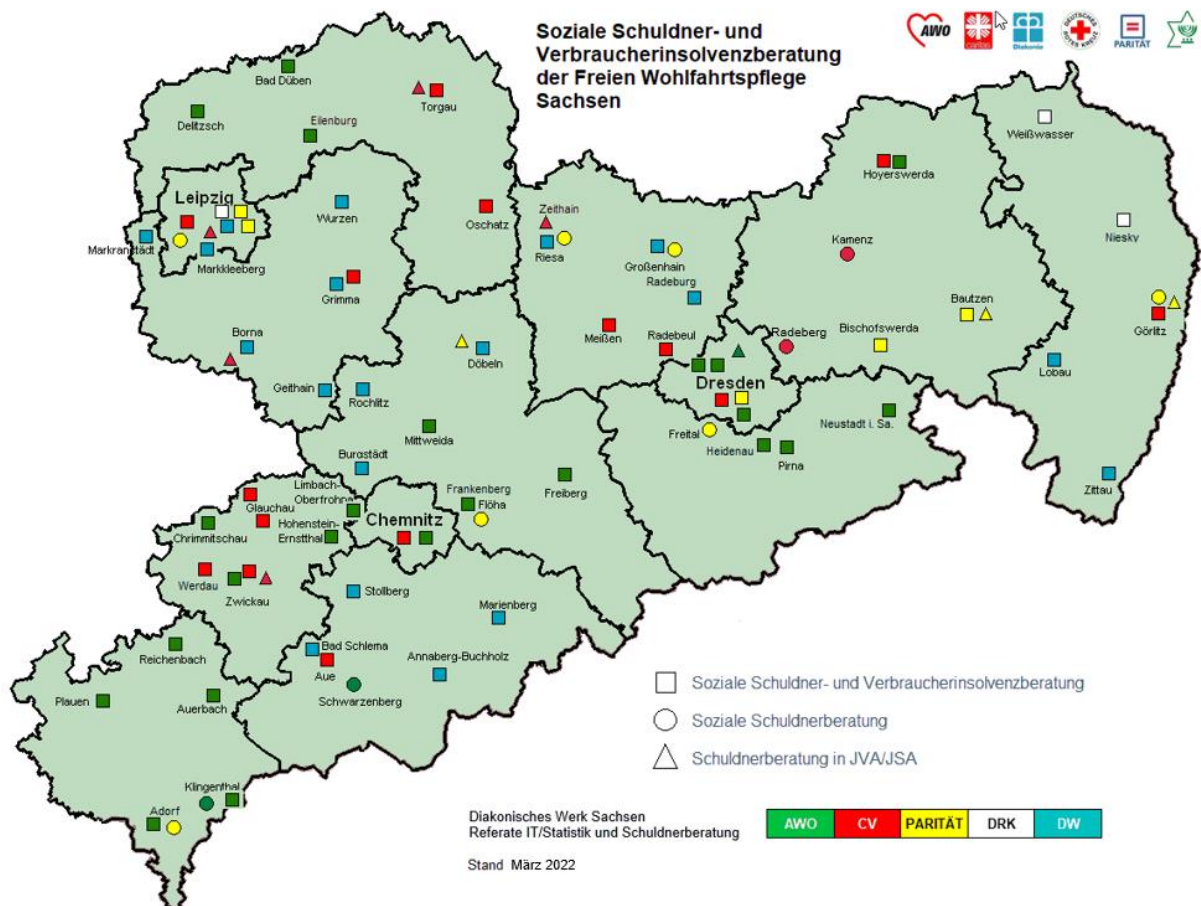
#### 1. Einleitung

Seit nunmehr genau 30 Jahren bieten die 18 Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Sachsen individuelle Beratung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen an. Um die gesellschaftlichen und individuellen Ursachen dieses Verarmungsprozesses erkennen zu können, werden jährlich statistische Daten zur Lebenslage erhoben. Statistisch erfasst und ausgewertet wurden ausschließlich die Fälle, die sich 2021 in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung (SB) nach § 11 Sozialgesetzbuch XII befanden. Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden für diese Erhebung nicht herangezogen. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner mit Kind/ern, Alleinerziehende) umfassen oder auch nur eine Person.

In Kapitel 8 sind zusätzlich die Fälle der Verbraucherinsolvenzberatung dargestellt.

#### 2. Überblick Beratungsstellen

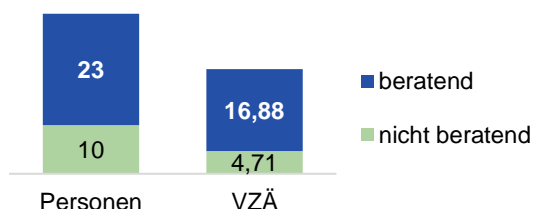
Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schuldnerberatung vorgehalten:



Insgesamt bieten 9 diakonische Träger soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SB) an insgesamt 19 Standorten an. Zum Team der SB gehören Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte SB.

Gegenläufig zum Bedarf entwickelte sich die personelle Ausstattung der SB: Die Kapazität ist noch einmal um mehr als eine volle Stelle gesunken (von 22,85 Vollzeitäquivalente auf 21,59 Vollzeitäquivalente). Der Anteil der Fachkräfte in Teilzeitarbeit hat zugenommen: Während sich im Vorjahr 18,23 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf 23 Fachkräfte verteilten, sind es in diesem Berichtsjahr 16,88 VZÄ auf 23 Fachkräfte. Eine Verwaltungskraft SB kam hinzu, jedoch stieg die VZÄ lediglich um 0,08 VZÄ (von 4,63 VZÄ auf 4,71 VZÄ).

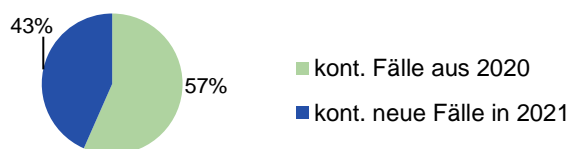
		Personen	VZÄ
<b>Mitarbeiterzahl:</b>		<b>33</b>	<b>21,59</b>
davon	<i>beratend</i>	<b>23</b>	<b>16,88</b>
	<i>nicht beratend</i>	10	4,71



Diese Abwärtsentwicklung, welche sich aus unzureichenden Finanzierungen bzw. Förderungen ergibt, ist nicht nur zu stoppen, sondern ein Ausbau ist gemäß den Absichtserklärungen der Bundesregierung zeitnah vorzunehmen. Denn um der Nachfrage an SB gerecht zu werden, ist laut einer Berechnung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen eine Verdoppelung der Mitarbeitendenkapazität erforderlich.

### 3. Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

kontinuierliche Beratungsfälle	aus dem Vorjahr	<b>1795</b>
	NEU seit Jahresbeginn	<b>1376</b>
Summe kontinuierlicher Fälle		<b>3171</b>



Die Zahl der Fälle ist von 3.515 im Vorjahr auf 3.171 gesunken.

Die Ursachen dafür waren vielfältig:

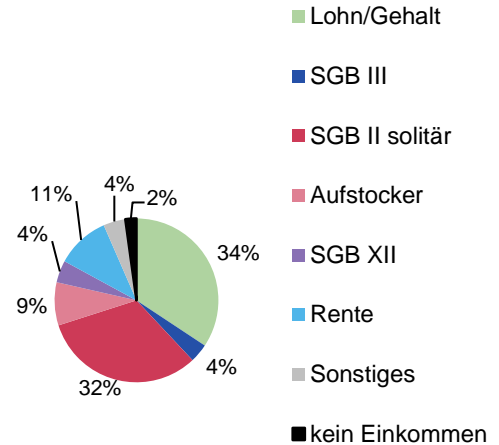
Zum einen konnten aufgrund der zunehmend eingeschränkten Kapazität schlichtweg weniger Ratsuchende beraten werden. Allein die Wartezeiten von teils mehreren Wochen bzw. Monaten auf einen Beratungstermin lassen auf die schwierige Lage der SB schließen. Alle Personen und Familien, welche aufgrund fehlender Terminmöglichkeiten keine Beratung erhalten konnten oder sich nur kurz telefonisch oder per Mail informierten, sind hier nicht erfasst.

Zum anderen wurde festgestellt, dass die Komplexität der Fallkonstellationen zugenommen hat, was zu einem höheren Beratungs- und Arbeitsaufwand durch geschlossene Ämter, Gerichte usw. aufgrund der Lockdowns führte. Ebenso führten teils die sozialpolitischen Entscheidungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu mehr Beratungsbedarf, da Reflektion, Sensibilisierung und ein Zurück-Geben an Sicherheit die Beratung zusätzlich zu den Fragen der Schuldenregulierung beherrschten.

#### 4. Haupteinkommensquellen der Klientel

Nachstehende Grafiken und Texte beziehen sich auf die 1.376 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle seit Jahresbeginn. Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partnerinnen bzw. Partner erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Haupteinkommensquelle	Fälle
Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II-Leistungen	472
Leistungen nach SGB III	51
Leistungen nach SGB II, solitär	441
Leistungen nach SGB II, Aufstocker	117
Leistungen nach SGB XII	60
Altersrente / EU/EM-Rente	145
Sonstiges	60
kein Einkommen	30
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1376</b>

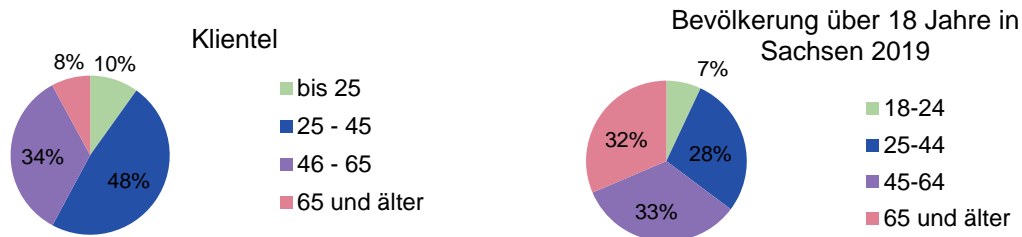


Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie zeigt sich deutlich die prekäre Lage der Angestellten und Selbstständigen mit Lohn, Gehalt bzw. Einkommen aus der Selbstständigkeit. Mit 34 % waren sie noch vor den Sozialleistungsbeziehern die größte Gruppe. Hinzu kamen mit 9 % sogenannte „Aufstocker“, welche ergänzend zu ihrem eigenen Einkommen SGB II-Leistungen beziehen mussten, um ihr soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Leistungsberechtigte nach SGB II („Hartz IV“) standen nunmehr mit 32 % an zweiter Stelle (Vorjahr 36 %). Ihre Lage hatte sich kaum verbessert, d. h. nach wie vor bedeutet „Hartz IV“ ein erhöhtes Überschuldungsrisiko. Der unzureichende Regelsatz, welcher nicht einmal die realen Energiekosten deckt, führte unweigerlich zu einer finanziellen Notlage. Der Anteil der Ratsuchenden ohne jegliches Einkommen verblieb bei 2 %.

#### 5. Altersgruppen der Klientel

Der Anteil der 25 bis 45-Jährigen war - wie auch in den Vorjahren - am höchsten und machte fast die Hälfte aller Beratenden aus, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung nur ein reichliches Viertel betrug. Die nächste Altersgruppe - der 46 bis 65-Jährigen - war mit ihrem Anteil an der sächsischen Bevölkerung nahezu identisch. Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden war also im erwerbsfähigen Alter und konnte dennoch seine laufenden Lebenshaltungskosten nicht bestreiten. Die Angaben zum Einkommen (siehe Punkt 4.) sind hier noch einmal deutlich bestätigt.

Altersgruppen	Fälle
bis 25 Jahre	136
25-45 Jahre	660
46-65 Jahre	471
Über 65 Jahre	109
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1376</b>



Quelle: Statistisches Landesamt 2019

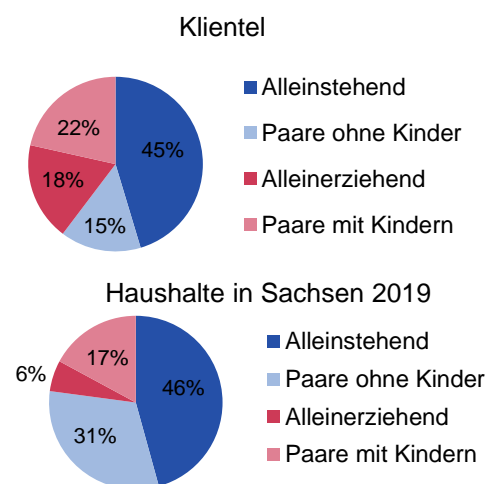
Junge Erwachsene bis 25 Jahre waren in der SB mit einem Anteil von 10 % vertreten, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung lediglich 7 % beträgt. Gegenüber dem Vorjahr ist das zwar eine geringfügige Verbesserung - das Verhältnis lag hier noch bei 12 % in der SB zu 6 % in der Bevölkerung - aber dennoch sind Angebote der wirtschaftlichen und finanziellen Bildung für Kinder und Jugendliche längst nicht ausreichend. Präventive Angebote müssen ausgebaut werden und benötigen eine stabile Förderung. Aus Mitteln der Haus- und Straßensammlung 2020 der Landeskirche für die diakonischen Aufgaben können einige innovative Projekte für einen bedarfsgerechteren Zugang zur Schuldnerberatung und für die präventive Arbeit unterstützt werden.

Der Anteil der über 65-Jährigen lag - genau wie im Vorjahr - bei 8%, bei einem Anteil an der sächsischen Bevölkerung über 65 Jahre von 32 %. Dies wirft die Frage auf, ob ältere Menschen tatsächlich weniger überschuldet sind oder ob wir sie mit unseren Hilfe-Strukturen kaum erreichen. Nach den Erfahrungen der Beratungsstellen fällt es älteren Menschen oft besonders schwer, sich bei finanziellen Problemen Hilfe zu suchen. Die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle sei bei vielen Senioren sehr hoch. Sie versuchen, mit einer geringen Rente irgendwie über die Runden zu kommen und verzichten manchmal sogar auf die Beantragung von (ergänzenden) Sozialleistungen. Auch das zunehmend digitale Format der Beratung erhöht in paradoxer Weise den Zugang zu einer bedarfsgerechten und niedrigschwelliger Beratung älterer Ratsuchender.

## 6. Haushaltsstatus der Klientel

Fast die Hälfte aller Beratenen war - wie auch im Vorjahr - alleinstehend. Dies ist fast identisch mit dem Anteil der in Sachsen lebenden Alleinstehenden an den Haushalten (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).

Haushaltsstatus	Fälle
Alleinstehend	624
Paare ohne Kinder	206
Alleinerziehend	250
Paare mit Kindern	296
<b>Gesamtzahl neue kontinuierliche Fälle</b>	<b>1376</b>
Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten	960
Gesamtzahl betroffener Personen (ohne Kinder) (Summierung Personen ohne Partner +Zahl der Paare*2)	1804



Quelle: Statistisches Landesamt 2019

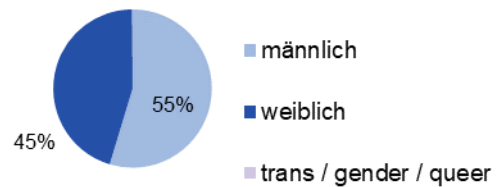
Der Anteil der Familien, d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern, betrug 40 % und ist damit weiter gestiegen. Auch die Anzahl der in diesen Familien lebenden Kinder steigt stetig: von 825 im Jahr 2020 auf 960 in diesem Berichtsjahr. Dies bedeutet Ausgrenzung und reale Armut (fast) von Lebensbeginn an. Paare ohne Kinder hatten offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise

zu geraten. Ihr Anteil in den SB betrug 15 % bei einem Anteil von 31 % der sächsischen Gesamtbevölkerung.

## 7. Geschlechterstruktur der Klientel

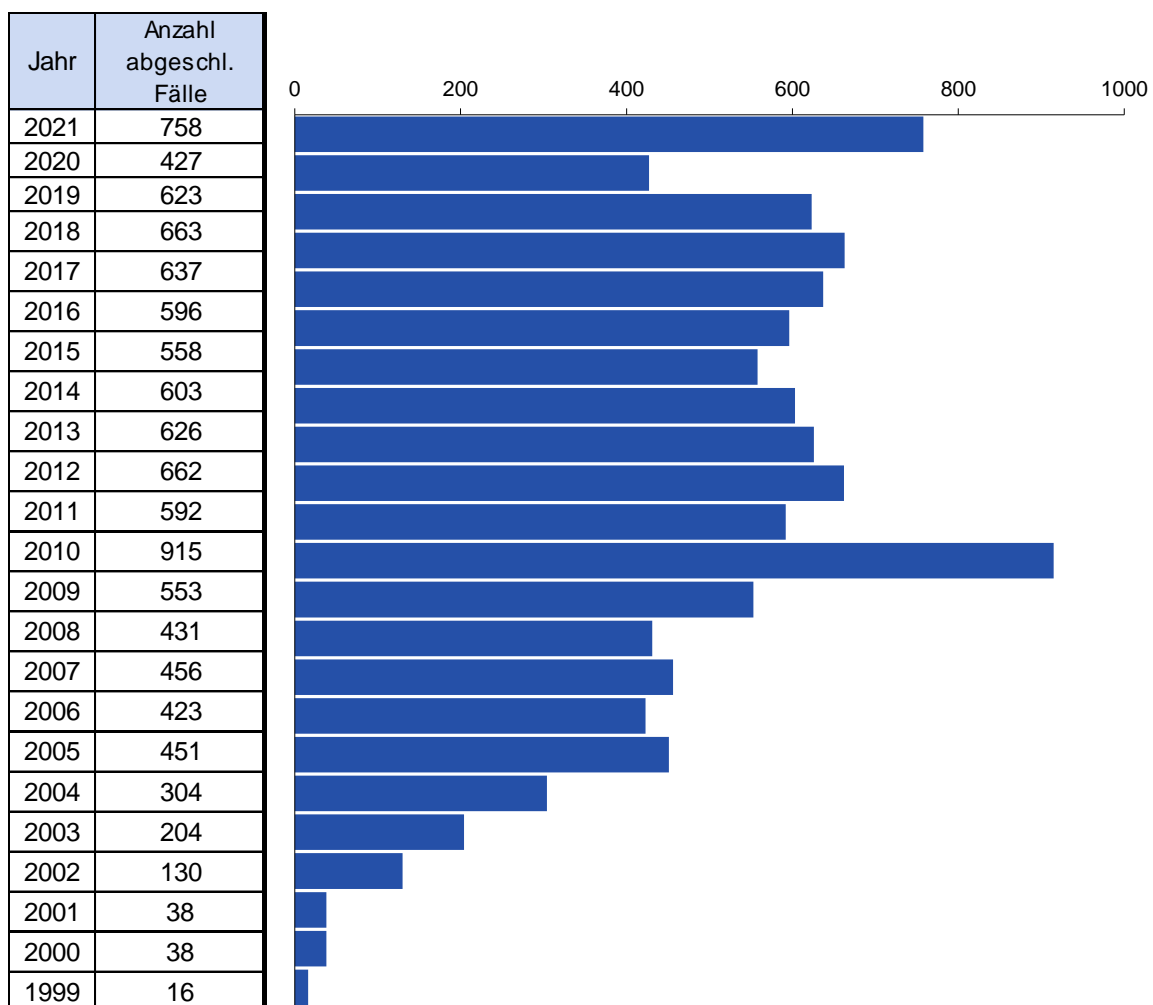
Die Geschlechterstruktur war nach wie vor nahezu ausgewogen.

Geschlecht	Fälle
männlich	758
weiblich	618
trans / gender / queer	0
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1376



## 8. Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungsversuche

Im Jahr 2020 erfolgte eine bundesgesetzliche Insolvenzrechtsreform, die zu einer größeren Zurückhaltung von Anträgen und damit einem Fallzahlenrückgang in 2020 um rund 200 Fälle führte. Im Berichtsjahr gab es deutlich mehr außergerichtliche Einigungsversuche, so dass sich der im Vorjahr festgestellte Rückgang der Fälle ausglich - bei einem weiteren Anstieg der Fallzahlen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese zurückliegende Insolvenzrechtsreform mit einer Wohlverhaltensphase von drei Jahren für weitere Betroffene auch auf lange Sicht greift.



## 9. Fazit

Die zurückliegenden zwei Jahre, die deutlich von der Corona-Krise geprägt waren, haben für viele Menschen im erwerbsfähigen Alter, in abhängiger und auch selbstständiger Beschäftigung zu einer Verschärfung der finanziellen Situation geführt. Die Erhebung führt unmissverständlich vor Augen: Menschen in Arbeit führen die Statistik der Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen an. Dies ist ein erschreckendes Ergebnis, sollen doch gerade Arbeit und Beschäftigung das Einkommen sichern. Gleichzeitig steigen die Preise für lebenswichtige Güter wie z. B. Energie oder eine Wohnung, so dass sich die finanzielle Situation zusehends verschärft. Damit hat sich auch die Lebenslage von Familien verschlechtert und mehr Kinder lebten in Armut. Zu welcher Verzweiflung, Resignation und Hoffnungslosigkeit dies führt, zeigt sich täglich in den Schuldnerberatungsstellen. Schon allein aufgrund der zunehmenden Digitalisierung - welche Energiebezug und entsprechende Geräte voraussetzt - sind Zugänge und Teilhabe deutlich eingeschränkt oder nicht möglich.

Auch Sozialleistungen (Sozialhilfe/SGB II-Leistungen/„Hartz IV“) schützen nicht vor Überschuldung: einzelne im Regelsatz enthaltene Bestandteile - wie z. B. die veranschlagten Kosten für die Energie oder Mobilität - entsprechen in keiner Weise dem tatsächlichen Bedarf. Die Mietkostenübernahme folgt noch immer theoretisch berechneten Angemessenheitsgrenzen, die unter den realen Mieten liegen. Die Folge ist, dass die Differenz aus dem Regelsatz beglichen werden muss, was letztendlich zwangsläufig zu Überschuldung führt. Denn die bereits zu knapp bemessenen Bedarfe im Regelsatz werden für diese Bedarfe - z. B. Lebensmittel, Bekleidung, Haushaltsgegenstände usw. - benötigt.

Aus diesem Grund braucht es unbedingt eines verlässlichen und bedarfsgerecht ausgestalteten Hilfesystems, um der bedrohlichen Situation überschuldeter und von Überschuldung bedrohter Menschen wirkungsvoll begegnen zu können - mit präventiven Angeboten, individueller Beratung und dem Einmischen in den sozialpolitischen Diskurs. Doch das Angebot der Schuldnerberatungsstellen ist eher von Abbau und Destabilisierung als von bedarfsgerechtem Aufbau und stabilem Vorhalten geprägt. Die dringend notwendige Verdopplung der Kapazität an SB in Sachsen blieb bisher aus - ganz im Gegenteil: die Kapazität verringerte sich stetig.

Das Recht auf Schuldnerberatung für alle, welche sich in einer ausweglosen finanziellen Situation befinden, muss in einem entsprechenden Gesetz verankert werden. Gleichzeitig müssen die sozialen Sicherungssysteme des SGB II und SGB XII mit der tatsächlichen Entwicklung mitgehen und die real entstehenden Kosten decken helfen. Bestehende Beschäftigungsverhältnisse sind nachhaltig zu sichern.

Radebeul, 11. April 2022

Rotraud Kießling  
Referentin Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe,  
Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch  
Mitarbeiterin Referat IT/Statistik

mit Facharbeitskreis Schuldnerberatung Diakonie Sachsen